

Ergebnisbericht zur Nachsuche nach Vorkommen der Haselmaus im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 207/1 ‚Friedensstraße‘, 1. Änd.

Für die Erstellung des Artenschutzgutachtens zum Bebauungsplan Nr. 207/1 ‚Friedensstraße, 1. Änderung‘ der Stadt Kronberg wurde zur Schaffung einer hinreichend belastbaren Datengrundlage eine aktuelle Erfassung der betrachtungsrelevanten faunistischen Taxa durchgeführt. Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten im Plangebiet erfolgte auch eine gezielte Nachsuche nach Vorkommen der Haselmaus.

Hierzu wurden ab Ende März 2020 17 Haselmaus-Tubes – in einer Höhe von 1,0 bis 2,5 m - als künstliche Quartierhilfen installiert. Die methodische Anforderung von 10 Tubes/ha wurde hierbei hinlänglich erfüllt. Die Tubes wurden am 24. März 2020 ausgebracht und in den Folgemonaten regelmäßig kontrolliert. Die Nachsuche-Periode deckt dabei auch die Monate Mai und September ab, in denen die Wahrscheinlichkeit von Nachweisen am höchsten eingestuft wird (JUSKAITIS, R. & BÜCHNER, S., 2010). Die Standorte der aufgehängten Haselmaus-Tubes sind in der anliegenden *Karte 3 Vorkommen der Haselmaus* dargestellt.

Nachsuche nach Vorkommen der Haselmaus (Kontrolltermine)

24. März (Kunstverstecke ausgelegt), 14. April, 20. Mai, 16. Juni, 05. Juli, 04. August, 18. September, 02. Oktober.

Da die terminliche Schiene des Bauleitplanverfahrens bereits die Erstellung einer Artenschutzprüfung für Anfang September erforderte, wurden die artenschutzrechtlichen Belange der Haselmaus nur auf Basis der bis August ermittelten Daten bewertet. Davon ausgehend, dass – obwohl bis dahin keine Nachweise gelangen – ein Vorkommen immer noch nicht sicher auszuschließen war wurde vorbehaltlich der finalen Erfassungsdaten die nachfolgend eingefügte Vermeidungsmaßnahmen in das Artenschutzgutachten aufgenommen:

Umgang mit möglichen Vorkommen der Haselmaus (V 01):

Für den Teilbereich der geplanten Wohnnutzung muss die Gehölzbeseitigung als ‚schonende Rodung‘ erfolgen. Hierzu erfolgt in der Phase des Winterschlafs (Oktober bis Februar) ein ‚Auf-den-Stock-Setzen‘ der im Eingriffsraum vorkommenden Gehölze. Das Schnittgut wird dabei direkt entnommen (Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte durch die Ansiedlung von Brutvögeln im liegenden Strauchwerk). Die Wurzelstöcke werden in dieser Phase nicht gerodet. Nach Verlassen der Winterquartiere durch die Haselmaus (März/ April - je nach Witterung) werden die Wurzelstöcke gerodet. Da in den angrenzenden Flächen die Habitatbedingungen für die Haselmaus als gut eingestuft werden, sind diese Anschlusshabitatzone für das Ausweichen der Haselmaus geeignet, so dass keine spezifischen Habitatentwicklungsmaßnahmen notwendig sind. Zur strukturellen Optimierung sind in diesen Anschlusszonen jedoch – vorlaufend zum Eingriff - insgesamt vier Haselmauskobel als Quartierhilfen aufzuhängen. Empfohlen wird der spezielle Haselmauskobel 2 KS (mit Schläfer-Barriere). Die Standorte sind durch eine Ökologische Baubegleitung festzulegen und die Maßnahmenumsetzung gegenüber der UNB durch einen Ergebnisbericht mit Standortkarte zu dokumentieren.

Weiterhin wurde der Maßnahmentext mit der Anmerkung versehen, dass die Maßnahme V 01 nur im Nachweisfall tatsächlich umzusetzen ist.

Zwischenzeitlich liegt das finale Ergebnis der Haselmaus-Nachsuche vor. Auch in der verbliebenen Untersuchungsphase zwischen 04. August und 02. Oktober gelangen keine Nachweise der Haselmaus. Daraus leitet sich fachlich begründet ab, dass das Plangebiet derzeit nicht zum Siedlungsraum der Art rechnet und somit keine vorhabensbedingte Betroffenheit der Art besteht. Folge dessen entfällt die Notwendigkeit die Maßnahme V 01 umzusetzen dies betrifft insbesondere auch die spezielle Rodungszeitenregelung sowie die Verpflichtung zur strukturellen Habitatoptimierung vier Haselmaus-Kobel aufzuhängen.

Ergebnisbericht erstellt:

Dr. Jürgen Winkler
Steinbühl 11, 64668 Rimbach



Rimbach, den 13. April 2021

Standortkarte der eingesetzten Kunstverstecke für die Haselmaus (Auszug aus dem Artenschutzgutachten, BÜRO FÜR UMWELTPLANUNG, 09/2020)

Bebauungsplan Nr. 207/1 'Friedensstraße', 1. Änderung - Stadt Kronberg

